

B e g r ü n d u n g

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Beiderseits des Staudenbergweges" wurde durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim vom 18.1.1971 genehmigt.

In der seinerzeitigen Planung war im Bereich des Grundstücks Flurst. Nr. 1279 in nördlicher Richtung vom Staudenbergweg wegführend eine (einschl. Gehwege) 8,0 m breite Straße eingeplant, um ggf. die nördlich des Staudenbergweges liegenden Grundstücke hierüber zu erschließen.

Eine Untersuchung der Erschließungsmöglichkeiten für diesen nördlichen Bereich hat nun ergeben, daß eine Erschließung dieser Grundstücke über die vorgesehene Straße nicht notwendig und auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist, die Erschließung dieses Bereiches kann wesentlich günstiger von Norden her über den Endweg erfolgen.

Diese Erkenntnisse haben zur Folge, daß die eingeplante Straße an dieser Stelle nicht mehr benötigt wird. Benötigt wird jedoch weiterhin ein Zugang zu den nördlich des Bebauungsplangebietes vorhandenen Grundstücken, der seither an der Westseite des Grundstücks Flurst. Nr. 1277 als eigenes Grundstück Flurst. Nr. 1278 in einer Breite von ca. 1,50 m vorhanden war.

Zur Verbesserung der Zugangsverhältnisse wird jetzt an der gleichen Stelle, an der schon seither der Zugangsweg vorhanden war, ein Weg in einer Breite von 4,0 m ausgewiesen.

Die in der bisherigen Planung vorgesehene Straße nach Norden entfällt. Ansonsten sind an der Planung keine Änderungen vorgenommen.

2. Kosten für die Gemeinde

Durch die vorgesehene Änderung reduzieren sich die ursprünglich vorgesehenen Erschließungskosten.

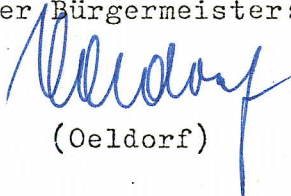
3. Bodenordnende Maßnahmen

Die bodenordnenden Maßnahmen (Umlegungsverfahren) für das Bebauungsplangebiet sind noch nicht abgeschlossen; die Änderung des Bebauungsplanes kann hier noch berücksichtigt werden.

Hirschberg a.d.B., den 29. Aug. 1978

Der Bürgermeister:




(Oeldorf)